

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 11.01.2018	Drucksachen-Nr. 2018/011
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	22.01.2018

Tagesordnungspunkt 2

**Kreishaushalt 2018;
Vorberatungen und aktueller Stand**

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2018 in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2017 als Tischvorlage (DS-Nr. 2017/284) eingebracht.

Im Haushaltsentwurf waren bei einem Haushaltsvolumen von ca. 323 Mio. EUR Auszahlungen für Investitionen und Investitionszuschüsse von rund 20,6 Mio. EUR vorgesehen.

Abgesehen von der Kreisumlage waren wesentliche Erträge die Schlüsselzuweisung (inkl. Status-quo-Ausgleich: 42,9 Mio. EUR), die Grunderwerbsteuer (20,0 Mio. EUR) sowie Kostenerstattungen und Transfererträge Sozialbereich (77,6 Mio. EUR).

Der mit Abstand größte Anteil an den Aufwendungen entfiel auf die sozialen Leistungen. Der Haushaltsplanentwurf wies einen Nettzuschussbedarf in Höhe von 140 Mio. EUR aus. Im Bereich der Investitionen waren etwa 6,2 Mio. EUR für die Schulen, 4,6 Mio. EUR für den Bau von Gemeinschaftsunterkünften sowie 3,8 Mio. EUR für den Straßenbau vorgesehen. Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von 11,7 Mio. EUR vorgesehen.

Im Ergebnis ergab sich damit ein Kreisumlagehebesatz von 34,49 v.H., was einem Kreisumlagevolumen von 126,2 Mio. EUR entsprach.

Durch die Änderungsliste (**Anlage 2**) ergaben sich in 2018 noch einige Veränderungen, wovon im Folgenden die wichtigsten aufgeführt sind:

Erträge

FAG +1,8 Mio. EUR

Aufwendungen

Bereich AMI (inkl. Gebäudekosten) - 1,5 Mio. EUR

Finanzhaushalt

Sondermittel Gewerbliche Schulen + 0,5 Mio. EUR

IT-Masterplan Gesundheitsverbund (inkl. Stockach) + 4,5 Mio. EUR

Insgesamt ergibt sich durch die Änderungsliste ein erhöhter Finanzbedarf in Höhe von 2,3 Mio. EUR, sodass der Kreisumlagehebesatz auf 35,11 v.H. steigt. Dies entspricht einem Kreisumlagevolumen von rund 128,6 Mio. EUR.

Im Bereich des Amtes für Migration und Integration ergibt sich gegenüber dem bisherigen Ansatz eine Verbesserung um rund 1,46 Mio. EUR (ohne Personal). Diese resultiert vor allem aus der Auftrennung des Personenkreises ohne Kostenerstattung in Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und Personen, die in der Anschlussunterbringung untergebracht sind (**Anlage 3**). Dennoch verbleibt im Amt für Migration und Integration ein Defizit in Höhe von rund 15,3 Mio. EUR.

Die Vorberatungen zu den Teilhaushalten haben vorab in den jeweiligen Ausschüssen stattgefunden. Die Beratungsfolge und die Ergebnisse sind in der **Anlage 4** zu finden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Haushalt 2018 - Eckdaten

Anlage 2 – Änderungsliste

Anlage 3 – Kosten für Flüchtlinge (neuer Ansatz/Kalkulation)

Anlage 4 – Bisherige Vorberatungen und Ergebnisse